

DR. MARILIES FLEMMING
BUNDESMINISTERIN FÜR UMWELT,
JUGEND UND FAMILIE

II-8908 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 70 0502/192-Pr.2/89

Wien, 2. November 1989

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

4137/AB
1989 -11- 08
zu 4283/10

Parlament
1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablè und Genossen vom 29. September 1989, Nr. 4283/J, betreffend Rechtsanspruch auf Lernbehelfe für schwerbehinderte Kinder, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Das Angebot an unentgeltlichen Schulbüchern im Rahmen der "Schulbuchaktion" wurde bereits ab dem Schuljahr 1984/85 um therapeutische Unterrichtsmittel für schwerstbehinderte Schüler ergänzt. Außerdem werden blinde Schüler sowohl an den Sonderschulen als auch im integrierten Unterricht mit den notwendigen Schulbüchern in Blindenschrift im Rahmen der "Schulbuchaktion" unentgeltlich versorgt. Die "Schulbuchaktion" bietet weiters für gehörlose und schwerhörige Schüler approbierte Schulbücher an.

Die Anzahl der angeboteten, für den Unterricht geeigneten therapeutischen Unterrichtsmittel ist von 18 Titeln des Schuljahres 1984/85 inzwischen auf 57 Titel angestiegen. Auf Bemühung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie konnten auch geschützte Werkstätten für die Produktion therapeutischer Unterrichtsmittel gewonnen werden. Den gehörlosen und schwerhörigen Kindern stehen im laufenden Schuljahr 13 Titel zur Auswahl,

- 2 -

die ergänzend zu den in den Schulbuchlisten für die Volks- und Hauptschulen einschließlich der Sonderschulen vorgesehenen Schulbücher bezogen werden können.

Der Bezug dieser Schulbücher und der therapeutischen Unterrichtsmittel erfolgt nicht mittels Schulbuchbelegen sondern im Wege der für die Schulen örtlich zuständigen Finanzlandesdirektionen.

A handwritten signature, appearing to be a stylized 'J' or 'S' followed by a vertical line and a small flourish at the bottom.